



Universität Tübingen · Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen

An alle

Einrichtungen der
Universität Tübingen

Andreas Schelzel
Abteilungsleiter

Kontakt: Andreas Schelzel
Wilhelmstr. 26, 1. OG, Zimmer 104
Telefon +49 7071 29-72597
Telefax +49 7071 29-5202
andreas.schelzel@uni-tuebingen.de
www.uni-tuebingen.de

Gz VII-4 – 2025

Tübingen, den 25.06.2025

Rundschreiben Nr. 07 / 2025

Meldepflicht an die Intrahandelsstatistik bei Warenlieferungen aus dem EU-Ausland

Sehr geehrte Damen und Herren,

Warenlieferungen aus dem EU-Ausland müssen von der Universität Tübingen gemäß dem Außenhandelsstatistikgesetz (AHStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) monatlich an die Intrahandelsstatistik gemeldet werden. Aus diesem Grund werden die hierfür benötigten Informationen auf der Auszahlungsanordnung unter Punkt 11 (rechts unten) abgefragt.

11	Intrahandelsstatistik	☐ EU-Ausland
Versandland	Ursprungsland	
Warennummer (*)	Warenbezeichnung	
(*) oder Zolltarifnummer, HS-Code, TARIC-Code, Warentarifnummer, ...		
	Eigenmasse in kg	

Da es der Buchhaltung ohne diese Angaben nicht möglich ist, die Meldung an die Intrahandelsstatistik korrekt vorzunehmen, müssen zukünftig alle Auszahlungsanordnungen zu Warenlieferungen aus dem EU-Ausland zurückgeschickt werden, bei denen diese Angaben fehlen.

Sollten Sie eine Bestellung im EU-Ausland tätigen, achten Sie bitte darauf, dass Ihnen diese Angaben vom Lieferanten (auf dem Lieferschein) mitgeteilt werden und geben Sie diese Informationen dann mit der Auszahlungsanordnung an die Buchhaltung weiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Andreas Rothfuß